



Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verkündet folgende Bekanntmachung

Laut den Veröffentlichungen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa am Montag, den 12.04.2021, kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus erfolgt.

Entsprechend § 5 Abs. 2 Satz 1 Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV 2 EindV vom 06.03.2021 (GVBl. II/21, Nr. 24), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.04.2021, gebe ich diese Tatsache öffentlich bekannt (GVBl. II./21, Nr. 34).

Ab dem Tag nach dieser Bekanntgabe sind nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Siebte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung Versammlungen grundsätzlich untersagt.

Von diesem Verbot kann nach Absatz 3 im Einzelfall eine Ausnahme erteilt werden, wenn dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist, wobei mit steigender Inzidenz und damit einhergehendem erhöhten Infektionsrisiko der Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei der vorzunehmenden Abwägung mit dem Versammlungsrecht zunehmende Bedeutung erlangt.

Dieses Verbot mit Ausnahmeverbehalt gilt auch für die Durchführung von Autokorsen.

Forst (Lausitz)/Baršć, den 13.04.2021

Harald Alteküper
Landrat